



*M. N. 11 Sept. 802 N. 70.*

Samstag den 11. September 1802.

Krakau vom 1. September.

Der heutige Tag ist für die königl. Hauptstadt Krakau in Rücksicht auf ihren künftigen Wohlstand so merkwürdig, daß die Jahrbücher dieser alten Stadt mit diesem Tage gleichsam einen neuen Anfang nehmen. Die Wohlthätigkeit unsers gnädigsten Landesregents Er. k. k. Majestät Franz des Zweiten gab unserer Stadt ein neues aus wissenschaftlichen, gebildeten und praktisch geübten Geschäftsmännern zusammengesetztes bürgerliches, politisches und Justizkollegium, um durch eine weise und zweckmäßige Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, dieser Stadt jenen Wohlstand

zu verschaffen, welcher andere Hauptstädte der k. k. Provinzen beglückt; Heute also war der Tag, an welchem dieser neu organisirte Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau feierlich installirt, und eine Handlung begangen worden ist, die in der vaterländischen Zeitung den ersten Platz verdient. Die Art und Weise dieser feierlichen Installationen war folgende: Früh um 9 Uhr versammelten sich die neu ernannten Magistratsglieder und seine subalterne Beamten, die Vorsche der Künste und Kaufmannschaft, die Ausschuß und Doctormänner in der Stadt-pfarikirche zu unserer lieben Frauen, und erwarteten am Eingang der Kirche Er. Erzkens, dem k. k. Kämmerer und

*495.*



und wirklich geheimen Rath, dann westgalizischen Landesgouverneur Johann Nepomuk Grafen von Trautmannsdorf und Sr. Excellenz den wirklich geheimen Rath und hiesigen Appellationspräsidenten Herrn von Urbanski sammt den Deputirten Herren Subernal- und Appellationsräthen; bei Ankunft dieser hohen Installationskommissarien begleitete der Magistrat Hochdieselben an die für Sie bestimmten Plätze, worauf sich sogleich der Gottesdienst mit Abhaltung eines Hochamtes und Absingung des Veni Sancte Spiritus anfang, nach dessen Endigung verfügte sich der Magistrat mit den hohen Installationskommissarien wieder bis zur Kirchenthüre, und begab sich von da anter Vortretung der Kunst- und Handlungsvorsteher, dann der Ausschuß und Kottmänner in das ja der Brüdergasse befindliche neue Magistratshaus, an dessen Eingang derselbe die hohen Installationskommissarien erwartete, und als Hochdieselben angezogen waren, in den zu dieser Feierlichkeit eingerichteten mit dem Bildniß Sr. k. k. Majestät Franz des Zweiten versehenen Rathssaal an die für Hochdieselbe bestimmten Plätze begleitete. Nachdem die hohen Installationskommissarien Platz genommen hatten, wurde durch den k. k. Kämmerer und Subernalsekretär Herrn Grafen von Sedlnitzki der sämmtliche Personalstand des neu organisirten krakauer Magistrats abgelesen, nach dessen Endigung aber von Sr. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur eine deutsche auf

diese Solennität eingerichtete feierliche Rede abgehalten, welche von Sr. Excellenz dem Herrn Appellationspräsidenten in lateinischer Sprache erwiedert wurde; endlich dankte der neu installirte k. k. Landrath und Bürgermeister Herr Dominik Orbacki im Namen des Magistrats und der ganzen Bürgerschaft denen hohen Installationskommissarien für die Verrichtung dieser Feierlichkeit, und gelobte die strengste Erfüllung seiner und des ganzen Magistrats Amtspflichten und dadurch die getroffene Auswahl zu rechtfertigen, das Vertrauen der Bürger und das Wohlgefallen der vorgesetzten hohen Stellen zu erwerben. Zum Schluß hielt der Älteste Ausschußmann Janikowski noch eine kurze Dankrede, nach deren Endigung die hohen Installationskommissarien sich von dannen begaben, und von dem neu organisirten Magistrat bis zum Thore an ihre Wagen begleitet worden sind; der neu organisirte Magistrat hielt aber, nachdem er in den Saal zurückgekehrt ist, und aus selbem sich das Volk entfernt hat, seine erste Sitzung, in welcher er seine von hohen Orten ernannte subalterne Beamten in Eidespflicht genommen hat, womit sich diese Feierlichkeit um 1 Uhr Nachmittags geendigt hat.

Der neuorganisirte Magistrat besteht aus folgenden Individuen:

Rathspersonale: Bürgermeister, der k. k. Landrath Herr Dominik Orbacki, Vizebürgermeister, Herr Joseph Gollmaier J. U. D. Zweite Vizebürgers-

meister



meister, Herr Valentin Vortsch, wirklicher erster Magistratsrath. Ráthe: Herr Edler Joseph von Rangstein, J. U. D. Herr Valentin Lichocki, J. U. D. Herr Thomas Krzyzanowski, J. U. D. Herr Mathias Kannamüller. Herr Peregrin Kobzinski. Herr Franz Xaver Schindler. Herr Joseph Hirschberg. Herr Ferdinand Pohlberg. 10te Rathsstelle vacat. Sekretäre: Herr Jakob Szala. Herr Kasimir Rozlowski. Vacat. Rathsprotokollisten: Herr Sebastian Kowski. Herr Andreas Mlodzinski. Registrator, Expeditor und Taxator, Herr Jakob Plinta, zugleich Sekretär. Einreichungsprotokollist, Herr Joseph Hohn. Einreichungsprotokolladjunkt, Herr Johann Fridrich Köhler. Expeditionsadjunkt, Herr Johann Nepomuk Strzyzewski. Registraturadjunkt, Herr Joseph Karl Strauß. Registranten: Herr Jakob Ponezkowski. Herr Johann Kanti Michinski. Grundbuchshändler, Herr Josaphat Wislicki. Inzgroßist, Herr Joseph Ciolowski. Kanzellisten: Herr Thomas Bieszynski. Herr Joseph Majewski. Herr Johann Bochynski. Herr Adalbert Skorczynski. Herr Gottfried Groß. Herr Joseph Jagosch. Herr Stanislaus Fabianski. Herr Johann Kleist. Gerichtsdienner: Matthäus Tomfinski. Franz Howerka. Johann Androw. Stanislaus Litwinski. Johann Rubkowski. Michael Polanski. Heinrich Hauschild. Sebastian Krawczynski. Städtische Kasse: Kassier, Herr Johann Daniel Grupp. Kontrolleur,

Herr Franz Gonfierowski. Amts-schreiber, Herr Dominik Ekelhart. Gesundheitspersonale: Stadtphysikus, Herr M. D. Georg Knobloch. Stadtchirurgus, Herr Andreas Auer. Assistent, Herr Joseph Karasiewicz. Stadthebamme, Frau Katharina Eisfert. Städtisches Bauamt: Baunspesktor, Herr Johann Drachny. Baurechnungsführer, Herr Joseph Lerner. Baumeister, Herr Joseph Groller. Bauaufseher, Jakob Dropczynski. Peter Eudorski. Markt-Kommissär, Herr Karl Kruszelowski. Konmissionsamtschreiber, Herr Ignaz Eggel. Städtisches Wagaamt: Wagschreiber, Herr Ignaz Kremer. Wagnacht, Franz Pawlowski. Stadttrompeter, Florian Studzinski. Grundrichter: Herr Dominik Monast. Herr Stephan Lubowiecki. Herr Johann Dobrzanski.

Konstantinopel vom 30. Juli.

Folgendes ist der Definitivfriedens-trakt zwischen der französischen Republik und der hohen ottomanischen Pforte.

Da der erste Konsul der franzöf. Republik im Namen des franzöf. Volks, und der erhabene ottomanische Kaiser die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse wieder herstellen wollen, welche von Alters her zwischen Frankreich und der hohen Pforte bestanden haben, so haben sie zu dem Ende zu ihren bevollmächtigten Ministern ernannt, nämlich der erste Konsul, im Namen des franzöfischen Volks, den Bürger Ch. Mau-talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse der französischen Republik,

und



und die hohe ottomannische Pforte Effendi Mohamed Said Ghaleb. Effendi, geheimen Sekretair und Directeur der auswärtigen Angelegenheiten, welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Es soll in Zukunft Friede und Freundschaft zwischen der französischen Republik und der hohen ottomannischen Pforte herrschen; die Feindseligkeiten sollen künftig und auf immer zwischen den beiden Staaten aufhören.

Artikel 2. Die Traktaten oder Kapitulationen, die vor dem Kriege die respect. Verhältnisse aller Art bestimmten, welche zwischen den beiden Mächten bestanden, werden in allen Stücken erneuert.

Zufolge dieser Erneuerung und zur Ausführung der Artikel der alten Kapitulationen, zufolge welcher die Franzosen das Recht haben, in den Staaten der hohen Pforte alle Vortheile zu genießen, die andern Mächten eingeräumt worden, willigt die hohe Pforte ein, daß die französischen Kauffahrteischiffe mit der französischen Flagge künftig das unstreitige Recht haben, in das schwarze Meer zu segeln und frei auf demselben zu fahren. Die hohe Pforte giebt überdem zu, daß die besagten französischen Schiffe bei ihrem Ein- und Aussegeln aus diesem Meere und in allem, was die freie Schifffahrt begünstigen kann, den Kaufschiffen derjenigen Nationen völs-

lig gleich gestellt werden, die das schwarze Meer befahren.

Die hohe Pforte und die Regierung der französischen Republik werden mit gemeinschaftlicher Übereinstimmung nachdrückliche Maßregel ergreifen, um die Meere, die zur Schifffahrt der Fahrzeuge beider Staaten dienen, von allen Orten von Seeräubern zu reinigen.

Die hohe Pforte verspricht, die Fahrt der französischen Handelsschiffe im schwarzen Meere gegen alle Arten von Seeräubereien zu schützen.

Es ist hierbei ausgemacht, daß die durch den gegenwärtigen Artikel den Franzosen im ottomannischen Reiche zugesicherten Vortheile, ebenfalls den Unterthanen und der Flagge der hohen Pforte in den Meeren und auf dem Gebiet der französischen Republik zukommen.

Artikel 3. Die französische Republik soll in den ottomannischen Ländern, die an das schwarze Meer stossen oder demselben benachbart sind, sowohl für ihren Handel als für die Handelsagenten und Kommissairs, welche in den Orten angestellt werden möchten, wo der französische Handel ihre Anstellung erfordert, eben die Vorrechte und Freiheiten genießen, welche Frankreich vor dem Kriege in andern Theilen der Staaten der hohen Pforte kraft der alten Kapitulationen besaß.

(Die Fortsetzung folgt.)



# Intelligenzblatt zu No 73.

## Advertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Valentin Kaszewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Konstanzia Kaszewska geborne Gaszynska bei diesen k. k. Landrechten — wegen der Scheidung und für null und nichtig Erklärung der zwischen ihr Klägerinn und dem Beklagten unrechtmäßig geschlossene Ehe — eine Klage wider ihn eingereicht und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Herr Mencişewski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch, unter Mitwirkung des aufgestellten Vertheidigers der Ehe Herrn Advokaten Liebich, dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendet werden wird; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich vor der am zoten November d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten hierinfallend abzuhaltenden Kommission selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehälte vorhanden hat, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechts-

mittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er, laut Vorschriften der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 7ten August 1802.

Joseph von Mikorowik.

W. Kosloschny.

Ehrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Grafen Krasicki und seiner Gemahlin Anna gebornen Potocka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Grabianska geborne Szaniawska, in Vertretung des Herrn Advokaten Wolicki, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Verbeibehaltung der Klägerin in dem freien Genuße und Holzungsrechte in den Janovieker Wäldern zur Benützung und anderen Grunderfordernissen in so lange, bis diese Wälder werden ausgemessen und vertheilt werden — eine Klage wider Sie eingereicht und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird Ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Telesphor Willewicz, auf Ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, ab-



gehandelt und beendet werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß Sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 6ten November l. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn Sie einige Rechtsbehältnisse vorhanden haben, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die Sie zu Ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden Sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle jämlichlichen Zögerungssotzen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. August 1802.

Joseph von Mikorowiz.

W. Kostochuy.

Ehrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

### U n k ü n d i g u n g.

Da die am 18ten d. M. zur Verpackung des Getränkeaufschlags, und der Propinazion im untern Schloßbezirk der k. Stadt Lublin abgehaltene Lizitation nicht zu Stunde gekommen ist, so wird hiermit eine neue Versteigerung auf den 30ten September d. J. ausgeschrieben.

Der Ausrufspreis ist der jetzige Pachtilling nämlich 9234 fl. rhu.; Pachtlustige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr mit dem 10ten Theil dieses Ausrufspreises als dem nöthigen Badio zu versehen, auf den lubliner städtischen Rathhaus einzufinden, wo ihnen die weitem Pachtbedingungen werden eröffnet werden.

Lublin den 19. August 1802.

Schmeltz,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

### N a c h r i c h t,

Vermöge welcher Jedermann bekannt gemacht wird, daß nachfolgende medizinischer Seite approbirte nützliche Stücke über die von Seite der k. k. Polizeidirektion erhaltene Erlaubniß bei Madame M. R. in der Zudengasse No. 379. gegen hierüber unentgeltlich zu ertheilenden Gebrauchszettel und prompte Bedienung zu finden, dann für billige Preise zu bekommen sind.

1tens Genueser Spiritus, um die veralteten und abgestandenen guten Perlen wieder weiß zu machen, damit selbe ihre vorige natürliche Schönheit erhalten.

2tens Genueser Spiritus und Augen, um alle Flecken aus Seidenzeugen von allerlei Gattung und Koloren zu wuzen, ohne zu befürchten einer Veränderung der Farbe ausgesetzt zu seyn.

3tens Jungfrauwasser oder Eau Virginalre wider Ausschlag und Fenerblumen oder Flecken im Angesicht.

4tens Ein ächtes Wasser die Hände weiß und zart zu machen und zu erhalten.

5tens Genueser Dintepulver für Reisende zum Gebrauch und wegen dessen Schönheit sehr berühmt.

6tens Genueser Spiritus oder Oehl die Haar des Hauptes schwarz zu färben.

7tens Approbirtes Pulver die sogenannte Ratten zu vertilgen und volends abzuschaffen.

8tens Genueser ächtes Pulver die Hühneraugen am Füßen standhaft zu vertreiben.

9tens Pulver, die mit Gold oder Silber gefärbt oder gearbeitete Kleidungsstücke so zu reinigen, daß solche ganz neu erscheinen.

10tens Ein bewährtes Wasser die sogenannten Wanzen zu vertreiben.

11tens



Itens Genueser fließender Balsam wider die zu tief an Füßen gewachsene Nageln, mit welchem auch die Härte an der Fußsohlen leicht abzunehmen.

### Angelommene Fremde in Krakau.

Am 6. September.

Der Probst Lukas Eichozki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Michael von Zafrzewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520.

Am 7. September.

Der Herr Anton von Kochanowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 169.

Der Herr Nikodem von Kukawski mit Gemahlin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 221.

Der kurfürstlich hannoversche Hofrath und Professor Herr Augustin von Richter mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Stanislaus von Radonski mit seinem Bruder Ignaz und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 173.

Die Frau Fürstin von Sanguscho mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 633.

Der Herr Sebastian Blabich, Hörer der Rechten, wohnt in der Stadt Nro. 234.

Am 8. September.

Der Herr Rochus von Grabkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 116.

Der Herr Andreas von Jordan mit seinem Sohne und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Stanislaus von Starowiecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. ostgalizische Gubernalsekretär Herr von Steiger mit Gemahlin, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der Herr Joseph von Wielitscho mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Die Frau Appollonia von Zdanowska mit ihrem Sohne und 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 5. September.

Dem Kaufmann Joseph Nowakowski sein Sohn Florian, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 349.

Dem Maurer Jakob Wlobenski sein Sohn Johann, 7 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 136.

Am 6. September.

Dem Kaufmann Stanislaus Lubowieski sein Sohn Ignaz, 1 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 4.

Dem Kaufmann Nikolaus Zagrodzki sein Kind, 1 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 10.

Die Juliana Krzysanowska gebar ein todttes Mädchen, in der Stadt Nro. 72.

Die Wittwe Elisabeth Tirankowitschowa, 80 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 618.

Am 7. September.

Dem Töpfermeister Ambrosius Erben sein Sohn Anton, 14 Monate alt, an der Abzehrung, auf dem Stradom Nro. 9.

Dem Kaufmann Nepomuk Tomaschewicz seine Tochter Feliziana, 5/4 Jahr alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 234.

Dem



Dem Kirchnermeister Stanislaus Wolenski sein Sohn Albert, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz No. 99.  
Dem städtischen Soldaten Joseph Kukulski seine Tochter Josepha, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung.

ment = Silber, dann ausländ. Stangen-silber von jedem Gehalt die Mark fein 23 36

Cours der Obligationen von den öffentlichen Fonds in Wien. Den 1. September 1802.

Wechsel. Cours in Wien den 1. Sept.

	Briefl	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	176	—
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	185 1/3
Venedig für 100 Duk. Bco.	91	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	11 fl. 15
Ungsburg für 100 fl. Cor.	L. S.	123 1/4
Prag für 100 fl. deto	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piaft.	—	74
Paris für 1 liv. Tournois X.	—	28 3/4
Genua für 1 Gulb. Sdi.	—	50 5/8
Livorno für einen deto	—	46 5/8
Einlöfungspreise im Münzamt.		
Gold, die Mark fein	359 fl.	30 fr.
In- und ausländisches Bruch- und Paga-		

	Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	97 3/4	97
— — Lotto	—	109
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	88 1/2
detto a 4 1/2	—	80 1/4
detto a 4	—	79
detto a 3 1/2	—	69 1/4
— unverzinsl. 1 bis 6 jähr	93	76
W. Oberkammer. Ma 5	—	88 1/2
detto a 4	—	79
detto a 3 1/2	—	69 1/4
Ständ. Böhm. a 4	—	71 1/2
— Mähren	—	71
— Schlesien	—	—
U. De. Ständi. a 5 pr. Ct.	—	88 1/2
detto a 4	—	79
detto Lotterie	—	90 1/2
Ständ. ob der Ens a 5	—	92 1/2
— Steiermark a 5	—	92 1/2
Versehlich. Dir. Lot. Lose das St.	—	63 1/2

Krakauer Marktpreise

vom 6ten September 1802.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Kores Weizen zu	9	—	8	30	8	—	7	30
— — Korn —	6	30	6	15	6	—	5	30
— — Gersten —	5	—	4	45	4	15	3	45
— — Haber —	2	45	2	37 1/2	2	30	—	—
— — Hirse —	11	30	11	—	10	30	10	—
— — Erbsen —	6	45	6	15	6	—	5	45